

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Förderung des Friedensprozesses in Zentralamerika

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Friedensabkommen von Guatemala vom 7. August 1987 (Esquipulas II) ist von allen Parteien des Deutschen Bundestages begrüßt worden.

Nach Ablauf der darin gesetzten ersten Frist am 5. November 1987 müssen die gemeinsam beschlossenen Verpflichtungen nunmehr in weiteren zwei Monaten verwirklicht werden. Darüber wird auch die konstituierte „Internationale Prüfungs- und Überwachungskommission“ wachen.

Die Regierung von Nicaragua hat enorme einseitige Vorleistungen gemacht. Sie reichen von der Wiedezulassung der Oppositionszeitung „La Prensa“ über eine teilweise Feuereinstellung durch die Sandinistische Volksarmee am 7. Oktober bis zur Ankündigung der Aushandlung eines Waffenstillstandes mit der Contra über Kardenal Obando y Bravo als Vermittler.

Die Regierung El Salvadors hat erst nach heftigem Drängen durch den Präsidenten von Costa Rica, Oscar Arias Sanchez, den drei Jahre lang unterbrochenen Dialog mit der Befreiungsbewegung wiederaufgenommen. Nachdem sich die Regierung bei den Nachfolgegesprächen in Caracas weigerte, konkrete Bedingungen der Feuereinstellung wie die Beendigung der Bombardierungen und der Zwangsrekrutierungen, Moratorium in der Aufrüstung, Abzug ausländischer Militärberater und Abgrenzung der Territorien beider Militärmächte auszuhandeln und nach der Ermordung des Präsidenten der regierungsunabhängigen Menschenrechtskommission CDHES-NG, Herbert Anaya Sanabria, wurde der Dialog vorläufig unterbrochen. Auch nach Ankündigung der Feuereinstellung durch die Regierung gehen die Kampfhandlungen weiter.

Die Regierung von Guatemala hat mit der Einrichtung einer „Nationalen Versöhnungskommission“ und ersten Gesprächen mit der Befreiungsbewegung angefangen, dem Buchstaben

nach das Abkommen einzulösen. Kurz nach diesen ersten Gesprächen wurden sie allerdings auf Befehl der Armee wieder definitiv eingestellt.

Die Regierung von Honduras hat erst knapp vor Ablauf der 90-Tage-Frist eine „Nationale Versöhnungskommission“ eingerichtet. Vor allem aber trifft sie keinerlei Anstalten, Punkt 6 des Abkommens zu verwirklichen: der nicaraguanischen Contra nicht länger honduranisches Territorium zur Verfügung zu stellen. Die Begründung dafür, die nicaraguanische Regierung verhandle nicht mit der Contra-Führung, ist ebenso falsch, weil in Esquipulas II nicht gefordert, wie sie reine Wiederholung der unzulässigen Forderung der Regierung der Vereinigten Staaten ist.

Die Contra-Söldnertruppe weigerte sich, die einseitig erklärte Feuerpause der sandinistischen Regierung ihrerseits zu respektieren. Während die Söldner-Führer von den USA aus auf politische Verhandlungen mit der sandinistischen Regierung insistieren, hat die sandinistische Regierung Begegnungen zwischen einfachen Contra-Mitgliedern und ihren Familienangehörigen an der Grenze zu Honduras ermöglicht und haben ca. 150 Friedenskommissionen, die der „Nationalen Versöhnungskommission“ unter Kardenal Obando y Bravo unterstehen, Waffenstillstandsverhandlungen mit mittleren Rängen der Contra vor Ort aufgenommen und zum Teil auch erfolgreich abgeschlossen. Nachdem die Contra unter Ausnutzung der Feuerpause Mitte Oktober einen ihrer heftigsten Angriffe seit Beginn der Aggression durchführte, mußte die nicaraguanische Regierung zum 7. November 1987 die einseitige Feuerpause unterbrechen. An der Atlantikküste bleibt sie in Kraft.

Die Regierung der Vereinigten Staaten schließlich macht keinen Hehl daraus, daß ihr die Friedensinitiative der fünf mittelamerikanischen Präsidenten zuwider ist. Nach dem 7. August 1987 hat sie die Polizeihilfe für El Salvador massiv erhöht, 3,5 Millionen US-Dollar „humanitäre Hilfe“ als Überbrückung für die Contra beantragt und bekommen und angekündigt, daß sie 270 Millionen US-Dollar Contra-Hilfe beantragen will. Mit der Forderung nach Neuwahlen in Nicaragua hat sich Präsident Reagan erneut eindeutig gegen die fünf mittelamerikanischen Regierungen gestellt, die in Esquipulas übereingekommen waren, Wahlen zu den jeweils verfassungsmäßig definierten Terminen durchzuführen. Was die Forderungen nach direkten politischen Verhandlungen mit der Contra-Führung und nach Totalamnestie betrifft, verschweigen die Regierungen der Vereinigten Staaten, Costa Ricas, El Salvadors und Honduras bewußt, daß sich diese Forderungen aus Esquipulas II nicht ableiten lassen.

In dieser Situation ist die Verantwortung der europäischen Regierungen, insbesondere auch der Bundesregierung, zum Gelingen der Friedensinitiative in Zentralamerika beizutragen, größer denn je. Wichtige Bestandteile einer solchen verantwortungsbewußten Politik sind ein verstärkter Druck auf die

Regierung der Vereinigten Staaten, sich an Esquipulas II zu halten, und die Umorientierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Regierungen Mittelamerikas.

Hierbei müssen neben der Würdigung der bislang von den einzelnen Regierungen unternommenen Schritte zur Verwirklichung von Esquipulas II, die Voraussetzungen für eine sinnvolle Entwicklungshilfe in jedem der fünf mittelamerikanischen Länder genauer beachtet werden, insbesondere die Wahrung der Menschenrechte, soziale und wirtschaftliche Strukturreformen und die gesellschaftliche Partizipation der Bevölkerungsmehrheit.

2. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,
 1. die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Nicaragua umgehend und bedingungslos wiederaufzunehmen, weil in diesem Land ein hoher Standard in der Wahrung der Menschenrechte herrscht, Strukturreformen durchgeführt werden, die Teilnahme der Bevölkerungsmehrheit an den gesellschaftlichen Entscheidungen gegeben ist und weil sich die Regierung von Nicaragua mit zahlreichen Vorleistungen bemüht, das Esquipulas II-Abkommen zu erfüllen;
 2. die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit El Salvador, Guatemala und Honduras einzustellen, solange die genannten Voraussetzungen nicht oder nur ungenügend gegeben sind und solange die Übereinkünfte von Esquipulas II nicht (wie im Falle der Contra-Präsenz in Honduras) formal oder nur schleppend verwirklicht werden;
 3. in Eigeninitiative und in Abstimmung mit den anderen Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft die US-Regierung deutlich und öffentlich aufzufordern, ihre Sabotagepolitik gegenüber der mittelamerikanischen Friedensinitiative einzustellen.

Bonn, den 10. November 1987

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

